Anlage 6: Sensitivitäten von Biotop- und Lebensraumtypen

(Stand: November 2026)

Nachfolgend sind die derzeitigen Einschätzungen der Sensitivitäten der „Lebensraumtypen“ (LRT), „Gesetzlich Geschützter Biotoptypen“ (GGBT) sowie „sonstige Biotope“ hinterlegt. Anhand dieser Anlage wird (1) entschieden, ob der betreffende Lebensraum- oder Biotoptyp zu den naturschutzfachlichen Ausschlussflächen gehört und (2) der entsprechende Pufferabstand geregelt. In der Spalte „Kalkung“ mit der Option „ja / nein“ wird nicht nur anhand der Sensitivität, sondern generell auch anhand der Kalkungsbedürftigkeit entschieden. So ist z. B. der Biotoptyp „Ruderales Grünland, artenarme, ältere Grünlandbrachen“ als „nicht sensitiv“ eingeschätzt, wird aber nicht gekalkt, da es sich nicht um eine Waldfläche handelt.

Die Einschätzung beruht auf naturschutzfachlichen Kriterien, weitere ggf. zu berücksichtigende Ausschlusskriterien gelten weiterhin zusätzlich. So ist z. B. der Biotoptyp „Windkraftanlage, Sendemast, Sendeturm“ als „nicht sensitiv“ eingeschätzt und es ist dementsprechend kein Pufferabstand angegeben. In diesem Fall gelten trotzdem die Kriterien in Kapitel 2.1.5 „Siedlungen und Infrastruktur“ und Kapitel 2.2 „Pufferabstände“.

Die Kartierungen stammen aus unterschiedlichen Quellen:

- Hessische Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) ab 2014:
  https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/lebensraeume-und-biotopkartierungen/biotopkartierungen/hessische-lebensraum-und-biotopkartierung-hlbk-ab-2014
- Grunddatenerhebung (GDE) von 2000 bis 2012:
  https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/natura-2000/grunddatenerhebung
- Hessische Biotopkartierung (HB) von 1992 bis 2006:
  https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/lebensraeume-und-biotopkartierungen/biotopkartierungen/hessische-biotopkartierung-hb-1992-2006

Für die Kalkungsplanung werden die aktuell verfügbaren Daten des Natureg-Viewers genutzt, die für die digitale Planung als Shape-Dateien verfügbar sind:

https://natureg.hessen.de/

Dieses Dokument gilt als unverbindliche Arbeitshilfe. Eine eigenständige Kontrolle der Angaben und erstellten Ergebnisse ist in jedem Fall zu empfehlen. Die NW-FVA übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Zusätzliche Hinweise:

Im „Merkblatt Bodenschutzkalkung in Hessen“ sind die unterschiedlichen Biotop- und Lebensraumtypen als Tabelle aufgeführt. Die gleichen Daten finden Sie hier als einzelne .csv Dateien. Beachten Sie bitte, dass in den .csv Dateien Umlaute für einen reibungslosen Import umgewandelt wurden (ä zu ae, usw.). In der ersten Spalte der Dateien ist ein Identifikationsschlüssel enthalten. Dieser ist mit dem gleichnamigen Schlüssel der Rauminformationen (HLBK, HB) des HLNUG identisch. Durch einen Download können die vom HLNUG angebotenen Raumdaten in einem Geographischen Informationssystem (GIS) genutzt werden. Mit Hilfe des Identifikationsschlüssels ist es möglich, die csv-Dateien mit den Raumdaten im GIS zu verknüpfen. Danach können anhand der Spalten „Kalkung“ und „Puffer“ die naturschutzfachlichen Ausschlussflächen (inklusive der entsprechenden Pufferabstände) erstellt werden, die im Anhang 6 des Merkblattes aufgeführt sind.

Die angebotenen .csv Dateien wurden in Verbindung mit den Geodaten des HLNUG in QGIS 3.40.09 getestet (07.09.2026). QGIS ist als kostenloses Open Source Programm frei verfügbar (https://qgis.org/). Ein Tutorial ist beispielsweise unter https://www.qgistutorials.com verfügbar.

Download der Geodaten

1. Klicken Sie auf den Link https://natureg.hessen.de/
2. Um den Natureg Viewer zu nutzen, muss webgl 2 aktiviert sein. Infos dazu unter https://de.wikihow.com/WebGL-aktivieren
3. Klicken Sie oben links den Kasten mit dem „Info“ Symbol
4. Dort den Reiter „Download von Geodaten“ anklicken
5. Die benötigten Datensätze zur Nutzung in Geographischen Informationssystemen herunterladen

Neben den in Anhang 6 des Merkblattes aufgeführten naturschutzfachlichen Ausschlussflächen finden Sie hier auch Daten zu weiteren unter Kap. 2.1.4 aufgeführten Ausschlussflächen. Informationen zum Pufferabstand sind in Kap. 2.2 aufgeführt.